

zu verstehen, wenn man Kants Argument so rekonstruiert: Um eine sinnvolle Feststellung über die Wirklichkeit zu treffen, muss ein Satz in verschiedenen Dimensionen bestimmt sein. Kant hat diese Dimensionen in einer ‚Urteilstafel‘ zusammengestellt, deren Einzelheiten wir vernachlässigen können. Es genügt, einige Beispiele herauszunehmen.

In einem Urteil muss deutlich werden, ob es für alle gleichen Vorkommnisse gelten soll, nur für einige oder sogar nur für ein einziges, und deshalb sprach Kant davon, dass ein Urteil nach seiner ‚Quantität‘ bestimmt sein muss. Dass dies so ist, entstammt aber nicht wieder – weder direkt noch indirekt – der Wahrnehmung. Ebenso muss man wissen, ob es das Bestehen eines Sachverhaltes bejaht oder verneint – in Kants Ausdrucksweise: Man muss seine Qualität kennen. Man muss auch erkennen können, ob es unbedingt gelten soll oder bedingt oder ob es vielleicht nur ein ‚Entweder-oder‘ behauptet, was Kant als ‚Relation‘ bezeichnet, und schließlich muss ein Urteil noch nach seiner ‚Modalität‘ bestimmt sein, etwa als ‚notwendig‘.

Zu den ‚Kategorien‘ kommt man nun sehr einfach. Kant übersetzte jene Bestimmungen eines Urteils, das eine Feststellung über die Wirklichkeit ausdrückt, in ‚reine Verstandesbegriffe‘, die im Prinzip jene Anforderungen an ein bestimmendes Urteil auf den Begriff bringen. Es ist in Wahrheit etwas komplizierter, aber für unsere Zwecke kann dies genügen. Es stellt sich nämlich nun die Frage, wie wir denn sicher sein können, dass solche ‚reinen Verstandesbegriffe‘ tatsächlich geeignet sind, um mit ihrer Hilfe in feststellenden Urteilen die Welt beschreiben zu können, d. h. Urteile so formulieren zu können, dass sie nicht nur für uns ausreichend bestimmt sind, sondern auch genügend bestimmt sind, damit sich in ihnen die Welt selbst offenbaren kann. Begriffe, mit denen wir uns auf die Welt beziehen, können wir durch Wahrnehmungen ausweisen. Auch bei theoretischen Begriffen gelingt uns dies noch auf indirekte Weise. Aber bei ‚reinen Verstandesbegriffen‘ und damit bei den Anforderungen an ein ausreichend bestimmtes Urteil, mit dem wir über die Welt urteilen können, können wir keinen Bezug auf die Wahrnehmung mehr herstellen. Mit welchem Recht dürfen wir also unsere Urteile über die Welt auf diese Weise bestimmen und beanspruchen, mit solchen Urteilen können wir die Wirklichkeit angemessen in Feststellungen beschreiben?

2.2 Urteile und Gegenstände

Kants wichtigster Gedanke, mit dem er die Philosophie in dem Sinn revolutionierte, dass sich in den folgenden zwei Jahrhunderten alle Autoren entweder positiv oder negativ auf sein Denken beziehen mussten, ist im Grunde nur die Antwort auf die gerade formulierte Frage. Und diese Antwort ist so einfach, dass man sich wundert, warum nicht schon längst jemand darauf gekommen war. Aber das war im Falle der Relativitätstheorie ja auch nicht anders. Die Antwort lautet also (und niemand sollte sich durch die knappe Formulierung abschrecken lassen, die von Kant selbst stammt – es ist wirklich ein ganz einfacher Gedanke): „Die Bedingungen a priori einer möglichen Erfahrung überhaupt sind zugleich Bedingungen der Möglichkeit der Gegenstände der Erfahrung“ (KrV A III).

Hier sollte allerdings sofort ein Vorbehalt beachtet werden. Kant sagt eigentlich nicht, dass es sich in der Wirklichkeit so verhält. Das kann er auch nicht, weil es hier darum geht zu verstehen, wie eine Erkenntnis der Wirklichkeit möglich ist, wie sie von der damals entstehenden Wissenschaft in Anspruch genommen wird, weshalb dieser Satz selbst noch keine solche Erkenntnis darstellen kann. Aber er gibt an, wie wir uns eine solche Erkenntnis denken können, die nicht, wie Hume das dachte, durch ‚Gewohnheiten‘ bestimmt ist, sondern auf die wir uns verlassen können. Das soll auch gelten, wenn solche Begriffe dabei verwendet werden müssen, die sich selbst nicht durch diese Erkenntnis ausweisen können, wie etwa ‚Kausalität‘.

Der gerade zitierte Satz könnte als Inbegriff dessen bezeichnet werden, was in Kants Philosophie ‚transzendental‘ heißt. Es geht dabei um ‚Möglichkeitsbedingungen‘ bzw. ‚Bedingungen der Möglichkeit‘. Die Bedingungen der Möglichkeit einer wissenschaftlichen Erkenntnis, die notwendig Begriffe verwenden muss, die selbst nicht wissenschaftlich ausweisbar sind, werden damit so begründet, wie jener Satz es ausdrückt. Aber vielleicht drückt Kant diesen Grundsatz seiner Philosophie etwas zu knapp aus. Die ‚Bedingungen einer möglichen Erfahrung‘ sind ‚a priori‘, weil sie selbst nicht aus der Erfahrung entnommen sind, aber sie doch bedingen. Gemeint sind jene ‚reinen Verstandesbegriffe‘, die Kant als ‚Kategorien‘ bezeichnet. Damit leuchtet noch nicht ein, wie eine

Erfahrung als Grundlage der empirischen Wissenschaft möglich sein soll, die uns mehr über die Welt lehrt, als es durch die Gewohnheiten unseres Denkens geschehen könnte. Eine solche Wissenschaft wird aber dann denkbar, wenn diese ‚Kategorien‘ oder ‚reinen Verstandesbegriffe‘ nicht nur unsere *Erfahrung* ermöglichen, sondern auch und gleichzeitig die *Gegenstände* eben dieser Erfahrung.

Und an dieser Stelle findet man die entscheidende Verständnisschwelle für die Grundlagen der kantischen theoretischen Philosophie. Der Ausdruck ‚Bedingungen a priori einer möglichen Erfahrung‘ lässt sich noch verhältnismäßig leicht verstehen. Eine Erfahrung haben wir in wissenschaftlichem Sinne nur, wenn wir sie in einem feststellenden Satz (‚statement‘) auf den Begriff bringen können. Wenn wir solchen Sätzen eine Wahrnehmung zugrunde legen, so wird sie nur dann zur Begründung anderer und schließlich theoretischer Sätze, wenn wir sie in einem Wahrnehmungsurteil formulieren. Erst dann können wir auch einen Anspruch auf Wahrheit erheben und wir können ein solches Urteil bezweifeln und rechtfertigen. Dafür muss der Satz aber ausreichend bestimmt sein, d. h. es muss klar sein, was wir mit ihm sagen wollen, und zwar eben so deutlich, dass andere diesen Satz verstehen und ihn sogar kontrollieren oder überprüfen können.

Wir können als ‚Erfahrung‘ den Zusammenhang solcher Sätze beschreiben. Es wäre auch möglich, den Anspruch, der mit solchen Sätzen erhoben wird, als ‚Erfahrung‘ zu bezeichnen. Entscheidend ist nur, dass Erfahrung in bestimmten Sätzen ausgedrückt werden muss. Und wenn wir das zugeben, dann können wir schon den nächsten Schritt anschließen, mit dem wir den Teilausdruck ‚Bedingungen a priori‘ erläutern. Wir haben darauf aber schon hingewiesen. Die Bedingungen sind, dass solche Sätze genügend bestimmt sein müssen, um überhaupt etwas behaupten zu können. Finden wir nun notwendige Formen für eine solche Bestimmtheit – wir könnten auch sagen Eigenschaften, die jeder Satz aufweisen muss, damit er bestimmt ist und damit Teil des Ausdrucks von Erfahrung sein kann –, so stellen diese Bedingungen einer möglichen Erfahrung dar.

Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, so können wir nicht beanspruchen, eine Erfahrung zum Ausdruck zu bringen. Da sie eine mögliche Erfahrung bedingen, kann es ohne sie keine Erfahrung geben. Deshalb

sind sie nicht Teil von Erfahrung, sondern liegen vor ihr und bedingen sie damit ohne Erfahrung. Dies formuliert Kant mit dem Ausdruck ‚a priori‘ – vor bzw. unabhängig von aller Erfahrung und nicht durch sie begründet. Damit haben wir alle Bestandteile des Ausdrucks ‚Bedingungen a priori einer möglichen Erfahrung‘ verstanden und damit auch gleich den ganzen Ausdruck. Kant wird diese Bedingungen als Urteilsformen ausarbeiten und sie schließlich als ‚reine Verstandesbegriffe‘ formulieren – ‚rein‘ deshalb, weil sie nur dem Verstand angehören und nicht empirisch, also selbst aus Erfahrung begründbar sind. Was eine mögliche Erfahrung a priori bedingt, gehört also dem Verstand an und nicht selbst der Erfahrung.

Nun haben wir zunächst aber nur die Bedingungen für eine solche ausreichende Bestimmtheit von Sätzen, dass in ihnen Erfahrungen zum Ausdruck gebracht werden können. Mit bloßen Sätzen können wir aber nicht viel anfangen. Speziell die zu Kants Zeit gerade im Entstehen begriffene Naturwissenschaft wollte kein Hantieren mit Sätzen betreiben, sondern in sprachlicher – noch besser: mathematischer – Form die Welt und deren Funktionieren beschreiben. Wir könnten auch sagen, in ihr ging es um die ‚Gegenstände der Erfahrung‘. Um diese geht es uns auch im Alltagsleben und von ihnen beansprucht die Naturwissenschaft bis heute eine umfassende Erkenntnis finden zu können. Solche Erkenntnisse müssen in ‚Feststellungen‘ (‚statements‘) formuliert werden, die ausreichend bestimmt sind, um damit etwas behaupten zu können, das bezweifelt, begründet, akzeptiert oder verworfen werden kann.

Wir haben also nun auf der einen Seite den Ausdruck ‚Bedingungen a priori einer möglichen Erfahrung überhaupt‘ und wir haben auf der anderen Seite den Ausdruck ‚Gegenstände der Erfahrung‘ erläutert. Es bleibt aber noch der Teilausdruck ‚Bedingungen der Möglichkeit‘ im letzteren Ausdruck. Und während bisher alles leicht zu verstehen war, haben wir nun bereits den grundlegenden kantischen Gedanken vor uns, der aber nur ein ganz klein wenig schwieriger verständlich ist – aber nicht wirklich schwer.

Man könnte die Meinung vertreten, die Gegenstände, aus denen die Welt besteht, gibt es einfach, und es sei überflüssig, nach deren ‚Bedingungen der Möglichkeit‘ zu suchen. Hier lässt sich allerdings die Frage

stellen, ob die Welt denn tatsächlich aus ‚Gegenständen‘ besteht. Vielleicht besteht sie ja aus ‚Sachverhalten‘, wir könnten auch sagen: aus ‚Ereignissen‘. Hier kann der Hinweis darauf weiterhelfen, dass wir es an dieser Stelle mit der wissenschaftlichen Welt zu tun haben, nicht mit der Alltagswelt, in der wir mit Gegenständen hantieren, um andere Gegenstände zu fabrizieren oder sie als Hindernisse zu zerstören, also etwa mit 3D-Druckern und mit Schlagbohrmaschinen. In der wissenschaftlichen Welt haben wir aber genau genommen niemals Gegenstände vor uns, sondern Funktionen, also Zusammenhänge von Veränderungen: $x = f(y)$.

Es gibt noch einen weiteren Hinweis darauf, dass sich die Wissenschaft nicht mit Gegenständen, sondern mit Ereignissen und deren sprachlichen Ausdruck in ‚Sachverhalten‘ beschäftigt, also in der Form, ‚dass x eine Funktion von y ist‘. Wenn wir ein Wort verwenden, das für einen Gegenstand in der Welt steht, dann sagen wir mit diesem Wort allein überhaupt nichts. Nehmen wir einen alltäglichen Ausdruck wie ‚Inkompetenzkompensationskompetenz‘ oder auch ‚Desoxyribonukleinsäure‘ und stellen wir uns jemanden vor, der einen solchen Ausdruck von sich gibt. Vermutlich würde er nur erstaunte Blicke ernten, nicht weil man diese Ausdrücke nicht kennt, sondern weil man sich fragt, was er denn habe sagen wollen. Um es kurz zu machen: Wir sagen etwas über die Welt, wenn wir Sätze bilden, die wenigstens deren Grundform aufweisen: Subjekt und Prädikat, also: ‚Inkompetenzkompensationskompetenz ist eine wichtige Eigenschaft von Politikern‘ oder: ‚DNS enthält das kodierte Erbgut‘.

Die Frage nach den ‚Bedingungen der Möglichkeit‘ von ‚Gegenständen‘ ergibt also nun deshalb Sinn, weil sie nach den ‚Bedingungen der Möglichkeit‘ einer sinnvollen Bezugnahme auf die Gegenstände der Wissenschaft sucht – auf die Ereignisse und Sachverhalte, die wissenschaftlich in funktionale Zusammenhänge gebracht werden. Damit haben wir alle Ausdrücke in jenem entscheidenden Satz der kantischen theoretischen Philosophie wenigstens so weit erklärt, dass der Zusammenhang, den dieser Satz zum Ausdruck bringt, verständlich werden kann: „Die Bedingungen a priori einer möglichen Erfahrung überhaupt sind zugleich Bedingungen der Möglichkeit der Gegenstände der Erfahrung“ (KrV A III).